



ERNENNUNG EINES BEVOLLMÄCHTIGTEN

Bitte zurücksenden an den
Hauptsitz der IFLA, E-Mail:
ifla@ifla.org

Die Satzung der IFLA sieht vor, dass jedes Mitglied ein anderes Mitglied oder die / den Vorsitzende*n benennen kann, um im Namen des Mitglieds bei einer Hauptversammlung stellvertretend abzustimmen. Die IFLA ist sich der Tatsache bewusst, dass im Jahr 2020 viele Mitglieder nicht in der Lage sein werden, persönlich an der Hauptversammlung teilzunehmen. Laut Empfehlung des politischen Beraters der IFLA sollen die Mitglieder die Möglichkeit erhalten, ein anderes Mitglied, das voraussichtlich teilnehmen wird, mit der Ausübung ihrer Stimmrechte zu beauftragen. Außerdem sollen die Mitglieder angeben können, wie sie abstimmen wollen.

Die Mitglieder können hierzu den Generalsekretär vorab schriftlich oder auf elektronischem Weg über die Ernennung einer*s Bevollmächtigten benachrichtigen. Die Mitglieder sind gehalten, dieses Formular auszufüllen und per E-Mail einzusenden **ODER** ihre Stimmrechtsvollmacht online über den Link zu erteilen, der ihnen per E-Mail zugeschickt wurde.

Manuelles Formular

1. Stimmrechtsvertreter*in

Bitte geben Sie an, wem Sie Ihre Stimmrechtsvollmacht übertragen wollen. Unter Berücksichtigung der besonderen Situation, in der die Hauptversammlung stattfindet, enthält das Formular einige Vorschläge zur Nominierung einer*s Stimmrechtsvertreter*in. Sie können aber auch eine*n eigene*n Vertreter*in ernennen.

Ich,.....

Der / die nominierte Vertreter*in von

.....

Mitgliedsnummer.....

erkenne hiermit: (bitte eine Option auswählen)

den Vorsitzenden der IFLA-Hauptversammlung

den Stimmrechtsvertreter, Nationalbibliothek der Niederlande, IFLA-Mitgliedsnummer: NL-1022

als unseren Bevollmächtigten, um für uns auf der Hauptversammlung am 05. November 2020 sowie am Termin einer eventuellen Vertagung dieser Versammlung über die vorliegenden Anträge abzustimmen. Die oben aufgeführten Bevollmächtigten haben erklärt, dass sie bei den auf der Tagesordnung genannten Anträgen den bevorzugten Absichten der Mitglieder folgen werden. Bei Anträgen, die nicht auf der Tagesordnung stehen, wird der/die Bevollmächtigte jedoch nach eigenem Ermessen entscheiden.

Wenn Sie lieber **Ihre*n eigene*n Bevollmächtigte*n ernennen möchten**, geben Sie diese*n bitte nachstehend an. Beachten Sie bitte, dass diese Person die Absicht haben muss, an der Hauptversammlung in Den Haag persönlich teilzunehmen.

Ich ernenne (Name):

von (Einrichtung/Organisation):

Mitgliedsnummer:

zu meinem Vertreter auf der Hauptversammlung.

Abstimmung durch Stellvertreter*in

Bitte geben Sie an, wie Ihr*e Stellvertreter*in abstimmen soll.

Ausführliche Angaben zu den Anträgen und deren Hintergrund finden Sie in der Tagesordnung, die in der [Mitteilung zur Einberufung](#) enthalten ist. Sie wurde an die Mitglieder versandt und ist unter <https://www.ifla.org/node/93227> verfügbar.

Antrag 12.1

Mit diesem Antrag soll die Durchführung der nächsten Hauptversammlung im August 2021 genehmigt werden.

Antrag 12.1: Ermächtigung des Vorstands (Governing Board) zur Einberufung der Hauptversammlung zum Termin des nächsten IFLA-Weltkongresses für Bibliothek und Information, der im August 2021 stattfinden soll. Sollte eine spätere Abhaltung unvermeidlich sein, darf die Hauptversammlung zu einem späteren Zeitpunkt einberufen werden, spätestens jedoch zum 30. November 2021.

Ich stimme für diesen Antrag

Ich stimme gegen diesen Antrag

Ich enthalte mich bei diesem Antrag der Stimme

Antrag 12.2

Dieser Antrag zielt darauf ab, Änderungen der Artikel 12 und 17 der gegenwärtigen Satzung zu verabschieden (und bei Bedarf an anderer Stelle neu zu nummerieren). In diesen Artikeln wird erläutert, wie die IFLA Änderungen an der Satzung selbst vornehmen und über andere wichtige Fragen entscheiden kann.

- *Hierbei wird ermöglicht, dass ein Beschluss zu wichtigen Fragen entweder anlässlich einer Sitzung der Hauptversammlung oder durch eine Abstimmung aller Mitglieder per Briefwahl verabschiedet werden kann.*
- *Hierbei wird gewährleistet, dass es eine einheitliche Entscheidungsfrist für Entscheidungen über alle von den Mitgliedern zu verabschiedenden Beschlüssen gibt, sei es auf einer Hauptversammlung oder durch eine Abstimmung per Briefwahl.*

Antrag 12.2: Änderung der Artikel 12 und 17 der IFLA-Satzung gemäß Erläuterung in Anhang 1 der Mitteilung zur Einberufung der IFLA-Hauptversammlung

Ich stimme für diesen Antrag

Ich stimme gegen diesen Antrag

Ich enthalte mich bei diesem Antrag der Stimme

Antrag 12.3

Dieser Antrag wurde von den Bibliotheksverbänden Schwedens und Norwegens eingereicht.

Antrag 12.3: Wir schlagen dem Vorstand (Governing Board) vor, alternative und nachhaltige Möglichkeiten zur Durchführung künftiger Weltkongresse für Bibliothek und Information (WLIC) zu prüfen und den WLIC als globale Veranstaltung künftig nur alle drei Jahre abzuhalten.

Ich stimme für diesen Antrag

Ich stimme gegen diesen Antrag

Ich enthalte mich bei diesem Antrag der Stimme

Unterschrift:

am(Tag).....(Monat) 2020

Um von der IFLA anerkannt zu werden, muss dieses ausgefüllte Formular bis zum 03. November 2020 12:00 Uhr mittags (MEZ) am Hauptsitz der IFLA eingetroffen oder per E-Mail dort eingegangen sein.